

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Aggertal
Anschrift	Koversteiner Weg 20, 51647 Gummersbach
Telefonnummer	02261/9285-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@haus-aggertal.de; www.haus-aggertal.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflege und eingestreute Kurzzeitpflege
Kapazität	106
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.12.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte						-
Personelle Aussta	ttung					

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung			\boxtimes			-
der Beschäftigten 15. Ausreichende						-
Personalausstattung 16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht gepr	üft nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
Amoraciang	тисти дерг	angebotsrele		Mängel	Mängel	am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation						-
22.Hygieneanforderunge	n 🗆		\boxtimes			-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-
Freiheitsentziehe	nde Maßnahr	nen (Fixierungen/S	Sedierungen)			
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation						-
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Für die Pflegeeinrichtung wird ein Qualitätsmanagement betrieben. Alle erforderlichen Konzepte und Verfahrensregelungen waren erstellt. Es wird ausreichend qualifiziertes Personal beschäftigt. Die Fachkraftquoten werden erfüllt. Das Personal hinterließ engagierte und kompetente Eindrücke und war den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber freundlich, höflich und zugewandt.

Die baulichen und wohnlichen Anforderungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Hierzu wurde durch einen modernen Anbau mehr Wohnraum geschaffen. Es werden nun 102 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer angeboten. Die Einrichtung wirkte am Prüfungstag insgesamt sehr sauber und wohnlich. Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisen/Getränke, Wäscheversorgung, Reinigung) zeigte sich als beanstandungslos. Das Gemeinschaftsleben funktionierte sehr gut; es gab zahlreiche und abwechslungsreiche Angebote im Rahmen der sozialen Betreuung und Alltagsgestaltung. Hervorzuheben sind die vielen Ausflugs- und auch Urlaubsfahrten mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die zahlreichen Veranstaltungen im Haus Aggertal.

Die pflegerische und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zeigte sich als sehr gut und mängelfrei. Bei der pflegerischen und sozialen Betreuung wurde bei der diesmaligen Regelprüfung nicht die Ergebnisqualität geprüft, da die sehr guten Prüfungsergebnisse der letztmaligen Prüfung durch die WTG-Behörde und der Prüfinstitution der Pflegeversicherung in 2019 hierzu keinen Anlass gaben bzw. in der Folge gesetzlich nicht vorgesehen ist. Die Prüfung bei der sozialen und pflegerischen Betreuung beschränkte sich somit auf die Prüfung der Strukturund Prozessqualität. Es wurden lediglich zwei Handlungsempfehlungen zur weiteren Qualitätssicherung ausgesprochen.

Der Informationsfluss über Leistungen und Veränderungen war beanstandungslos. Ein Beschwerdeverfahren war geregelt. Für die Wahrung der Mitbestimmung und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner war ein Beirat gewählt. Der Beirat äußerte sich in sehr zufriedener Weise über die Qualität in der Einrichtung.

Es zeigten sich insgesamt keine Mängel. Das hohe Engagement der Mitarbeiterschaft ist beeindruckend.